10 D. 12. 1658

SÜDDEUTSCHE BAUZEITUNG

Verkündigungsblatt des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Württembergischen Vereins für Baukunde, des Architekten- und Ingenieur-Vereins Mannheim-Ludwigshafen, der Akademischen Architekten-Vereine München und Darmstadt, des Vereins staatl. geprüfter bad. Werkmeister in Karlsruhe, der Techniker-Vereine München, Passau, Regensburg etc. etc. — Publikations-Organ für die meisten süddeutschen Staats- und Kommunal-Baubehörden.

Erscheint jeden Samstag. — Preis ganzjährig M. 6, halbjährig M. 3,50, vierteljährig M. 2 (ohne Bestellgeld). — Einzelne Nummer 20 Pfg. — Für Oesterreich-Ungarn M. 10, für das übrige Ausland M. 18 franko. — Insertions-Tarif die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg. — Nichtabbestellte Abonnements gelten jeweils auf die gleiche Zeitdauer erneuert. — Alle Rechte vorbehalten. — Redaktion und Expedition München, Heustrasse 18. Telephon 8962.

Für den wissenschaftlichen und technischen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Verfasser die Verantwortung.

Nr. 24. MÜNCHEN, den 11. Juni 1904. XIV. Jahrgang.

Inhalt: Heimatkunst. II. Von Geheimrat Professor Dr. ph. Dr. ing. J. Durm in Karlsruhe. — Projekt für die evangelische Kirche in Kronenburg. Von Architekt G. Oberthür in Strassburg. — Staffelbauordnung für die Kgl. Haupt- und Residenzstadt München. — Vereins-Nachrichten. — Bücherschau. — Verschiedenes. — Fragekasten.

Heimatkunst. II.

Von Geheimrat Professor Dr. ph. Dr. ing. J. Durm in Karlsruhe.

(Mit 9 Abbildungen.) (Schluss.)

Das Markgräflerland hat aber neben den eigenartigen Gotteshäusern auch auf dem Gebiete des Profanbaues charakteristische Leistungen aufzuweisen und zwar in den Herrenhäusern und bürgerlichen Wohngebäuden. Die ersteren gehen meist unter dem Titel „Schloss“ und geben sich nach ihrer Lage als sogen. „Wasserschloss“ oder sind, von Mauern und Hofgebäuden umgeben, in der Ebene errichtet.

Sie zeigen sich als einfache, viereckige, massive Steinbauten, deren Mauerflächen aussen mit weissem Putze, mit und ohne Quaderketten an den Ecken, mit dem hohen roten Ziegeldach und weissgetünchten Schornsteinen versehen sind. Fensteröffnungen, nicht viel an der Zahl, von rechteckiger Form mit Steinkreuzen versehen und durch kleine Glasfenster zuweilen den in Blei gefassten Butzen nachgebildet (also keine gegossenen Butzenscheiben) und mit äusseren Holzläden geschlossen, beleben die Mauermassen, die durch mässig vorkragende Sparrengesimse abgeschlossen und geschützt werden. Stockwerks- oder Fensterbankgurten fehlen vollständig — nirgends eine architektonisch beengende Fessel.

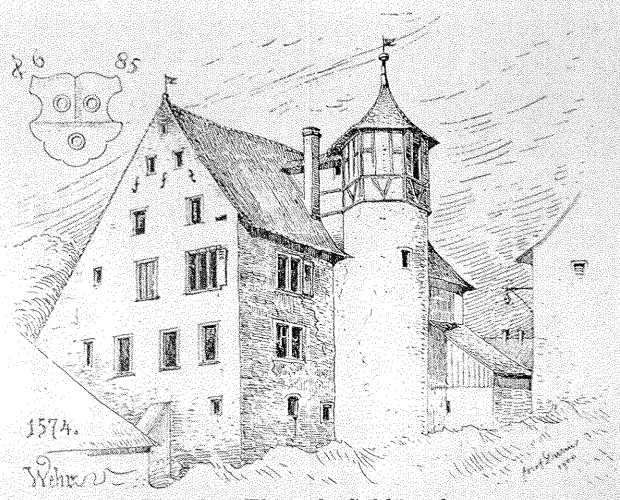

Fig. 1. Ehemal. Schlösschen der Freiherren von Schönau-Wehr in Wehr.

Den Zugang vermittelt ein gewölbter Torweg oder eine schlichte rechteckige, von Steingewänden eingefasste Haustüre meist mit einem Oberlicht über derselben. Im Untergeschoss sind Vorratsräume, Weinkelter (Torkelhäuser), gewölbte und Balkenkeller angelegt, zu denen durch Rundbogentüren Steintreppen hinabführen. In den Obergeschossen liegen die meist einfachen, mässig hohen Wohn- und Schlafräume, die an Decken und Wänden früher mit Holztäfelungen bekleidet waren und zum Teil noch sind, soweit sie nicht für moderne bauliche Zwecke eine andere Fassung erhielten. Die Verbindung von Stockwerk zu Stockwerk vermitteln beinahe durchweg die von alters her überkommenen Wendeltreppen im kreisrunden Raum, aus Stein oder Blockhölzern mit einem Mönch in der Mitte konstruiert.

Diese Treppen liegen in gesonderten Ausbauten, deren Aussenseiten rund oder polygonal emporgeführt sind und sich als Treppentürmchen mit hohem Spitzhelm geben, der mit dem gleichen Ziegelmaterial gedeckt ist und in einem Metallknopf mit Windfahne endigt. Gaupen beleben die grossen Ziegelflächen gewöhnlich nicht. Walmdächer sind ausgeschlossen; der einfache verputzte Steingiebel (durch kleine Fenster belebt) und mit den Endsparren des Daches abschliessend, also das Gemäuer bis zur Aussenfläche mit Ziegeln abgedeckt oder mit einfachen Abtreppungen über die Dachflächen hinausragend, herrscht hier vor. Trotz oder gerade wegen dieser Einfachheit malerisch wirkend, liegt in diesen Herrenhäusern mit ihren so haushälterisch verwendeten Architekturmotiven ein eigener Reiz, der in der modernen Wiedergabe durch ein Zuviel und durch architektonische Dreingaben, die nicht hieher passen, abgeschwächt zu werden pflegt.

Dieser allgemeine Charakter spiegelt sich in den Schlösschen zu Stetten, Istein und Wehr — alle von Lörrach aus leicht erreichbar und in diesen Landbezirk gehörend (vgl. Fig. 1, 2 und 3) — wieder. Es sind Bauten, welche in der Zeit von 1574—1630—1666—1685 errichtet worden sind, teils vor, teils nach dem Dreissigjährigen Kriege, durch welchen auch der Teil des Badner Landes, den der Rhein wie mit einem Ellenbogen umschliesst, so furchtbar zu leiden hatte, noch mehr aber durch die folgenden Kriege mit Frankreich.

Trotz der Armseligkeit der Verhältnisse hat die Heimatkunst hier noch Werke geschaffen, die vor der Kritik bestehen können und manchen modernen reicheren Bau im Aeusseren übertreffen. Im Inneren sind wir anderes gewöhnt, die Art zu leben macht heute andere Ansprüche. Wir begnügen uns nicht mehr mit den niedrigen dumpfen Stuben, engen winkligen Gängen und unbequemen Treppen; wir verlangen mehr Luft und Licht und in diesem Sinne können wir Spätern von der alten Heimatkunst nur wenig lernen und im Anpassen verlernt diese oft den ihr eigenen Schmelz. Wir fangen an, uns der Antike zu nähern, deren Art, sich im Hause bequem, gesund und künstlerisch einzurichten, wir noch nicht erreicht haben dürften. (Vergl. Dr. Schmollers Rede beim Ingenieurfest 1903 in München.)

Jedes sklavische Festhalten am Alten unter veränderten Lebensbedingungen und Anschauungen über die Art zu leben führt beim Bauen und besonders beim Wohnbau zu keinem glücklichen Ende. Weiterentwickelung auf der alten Grundlage ist unsere Aufgabe, nicht ängstliche Nachahmung des Ueberkommenen, wenn es auch seinerzeit gut war, der man schliesslich doch auf Schritt und Tritt die Verfälschung ansieht. Der Mensch von heute passt nicht in den antiquierten Rahmen der Vergangenheit, seine Umgebung würde in diesem zur hohlen Maske. —

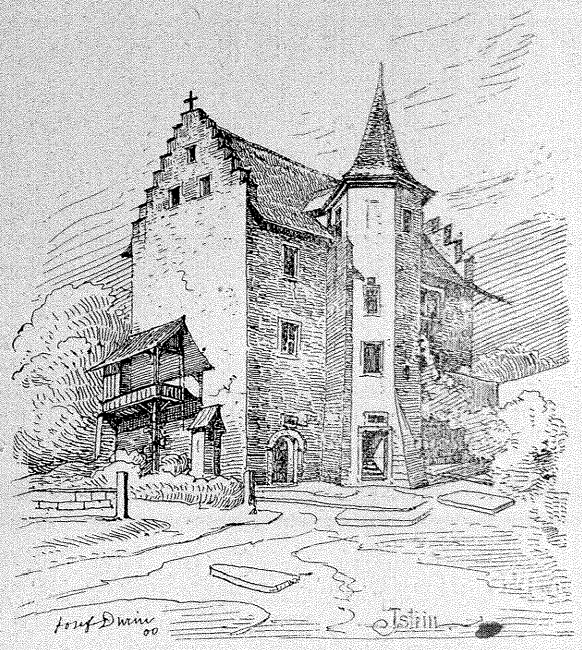

Fig. 2. Sogen. Schlösschen in Istein.

Der Anlage auf flachem Felde mit leichter Zugänglichkeit steht die gegenüber, bei welcher eine solche künstlich erschwert wird. Man wollte auch in dieser Zeit wieder — das Pfahlbauernmotiv wiederholend —, durch Einstellen des Baues in einen grösseren Wassertümpel eine grössere Sicherheit gegen unbefugte Eindringlinge haben, verdarb sich dabei aber die Schönheit des Wohnens. Die Anlage erhält wohl noch einen grösseren malerischen Reiz in der Spiegelung des Bauwerkes und der es umgebenden Bäume, Gesträuche und Blumen im Wasser. Es ist eine wunderbare Zugabe, die aber mehr dem Beschauer als dem Bewohner zu gute kommt. (Vergl. Fig. 4). Das Inzlinger-Schlösschen gibt das Beispiel einer solchen. Wir finden bei diesem den geschlossenen Hof (etwa 64 qm gross) der Burg wieder, um den sich die Wohngelasse gruppieren.

Den Zugang gewinnt man durch eine auf gemauerten Pfeilern ruhende Holzbrücke, seinerzeit wohl als Zugbrücke ausgeführt. Der rundbogig geschlossene Toreingang trägt die Jahreszahl 1563. Die schlichte Putzfassade mit ihrem unten kreisrund beginnenden, dann ins Achteck übergeführten Treppenturm schmückt eine Anzahl vortretender Aborte, deren Fäkalien in das Wasser geleitet sind. Im Turme diente ein kleiner finsterer Raum als Gefängnis, die Verbindung nach dem Obergeschoss wird durch die besprochene steinerne Wendeltreppe bewirkt. Im Innern ist eine bogenförmig gebildete Holzdecke des grossen Saales noch erhalten, wie sie in der spätmittelalterlichen Zeit bei verwandten Bauten in

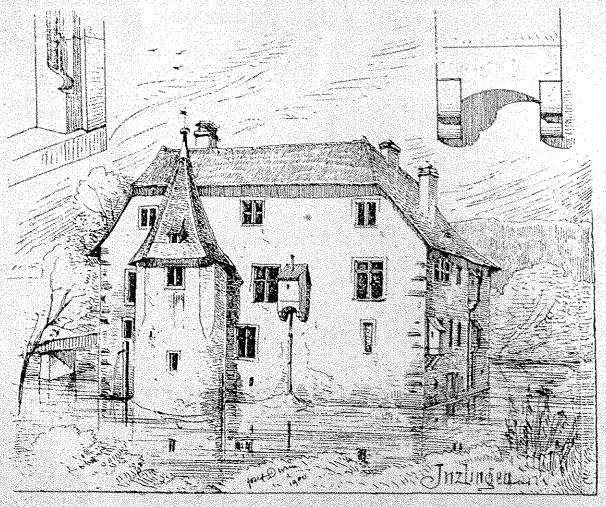

Fig. 4. Wasserschloss Inzlingen.

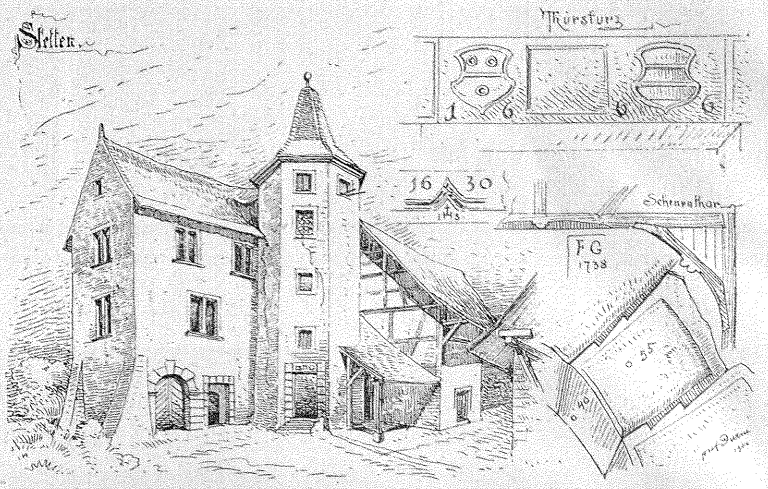

Fig. 3. Sogen. Schlösschen Stetten bei Lörrach.

Ueberlingen und anderen Orten üblich waren; andere Räume zeigen Stuckdecken aus der Barockzeit. Verschiedene Phasen der Heimatkunst haben auch hier ihre Spuren hinterlassen und wieder bekräftigt, dass auch in der Kunst nichts stärker ist als die Mode, der sich auch das Bessere beugen muss!

Im Winter feucht, kalt und unbehaglich, im Sommer übelriechend, von Mücken und durch das Quaken der Teichfrösche bis zur Unerträglichkeit belästigt, ist diese Art zu bauen und zu wohnen wohl in der Zeit und durch Umstände begründet gewesen, aber heute nicht mehr nachahmenswert. Die Schwärmerei für das Alte kann hier zum Unsinn werden. Was für die „Schlösschen" geltend gemacht wurde, bleibt auch für das Wohnhaus zutreffend, wie das freistehende Haus in Niedereggenen (vergl. Fig. 5) mit seinen abgetreppten Steingiebeln zeigt. Auf hohem Kellergeschoss erheben sich die beiden Wohngeschosse, die im Innern nicht mehr die alte Einteilung und Durchbildung zeigen. Eine grosse Freitreppe, durch ein Vordach geschützt, führt zum ersten Stockwerk hinan und darunter und daneben der charakteristische Kellerhals. Ein grau gewordener Putz bedeckt die Mauerflächen, das grosse Dach ist mit Ziegeln gedeckt, die vorderen Ecken des Baues sind durch Strebepfeiler verstärkt, eine Weinrebe, welche am Gemäuer bis zum Obergeschoss hinaufrankt, geben

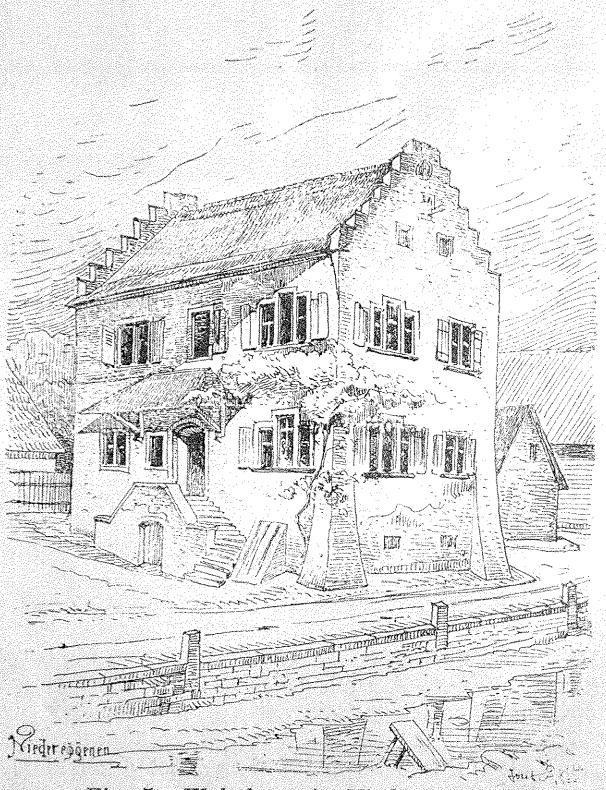

Fig. 5. Wohnhaus in Niedereggenen.

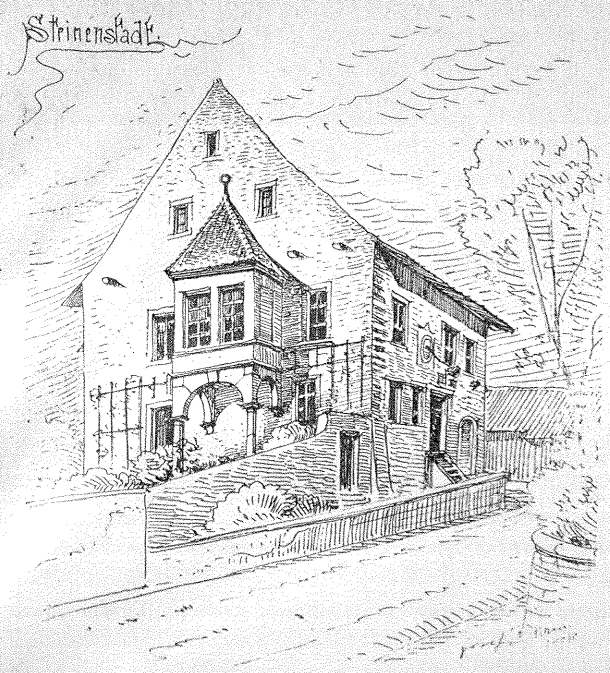

Fig. 6. Privathaus in Steinenstadt.

dem Ganzen bei seiner Lage an dem kleinen Bächlein auch bei den ganz einfachen Architekturformen ein baukünstlerisches Interesse. Kein besonders gegliederter Sockel, keine durchgehenden, horizontalen Gurten, keine Steingesimse an den Langseiten sind aufgewendet — die doppelt und dreifach gekuppelten Fenster mit ihren Hohlkehlenprofilen und die gemauerten Abtreppungen sind die einzigen schlichten, architektonischen Hilfsmittel, mit denen hier gewirkt ist.

Die gleiche bauliche Anlage und dieselbe Art der Ausführung zeigt das Haus in Steinenstadt (Fig. 6). Der auf Säulen und Bogen ruhende Erker, der glatte Giebel ohne Abtreppung, das stärker vortretende Sparrengesimse mit dem Leistbruch weist auf die spätere Zeit der Erbauung hin. Und noch später (1746) ist das Strassenhaus Grether in Müllheim, stark restauriert, aber im Umbau die ursprüngliche Gestaltung noch erkennen lassend (vergl. Fig. 7). Die Strassenhäuser kennen die gemeinschaftliche Mauer hier noch nicht; nach früh-antiker (gemeinschaftliche Mauern in den Städten Italiens treten erst in der Zeit um Christi Geburt auf) und mittelalterlicher Weise stehen die Bauten mit dem Giebel nach der Strasse und das Traufwasser geht den Langseiten entlang zu Boden auf den schmalen, freien Geländestreifen zwischen den Häusern. Eine Mauer mit mächtigem, überwölbtem Torweg und einer kleinen Pforte daneben verbindet das Wohnhaus mit den Oekonomiegebäuden und führt

Fig. 7. Wohnhaus mit Torweg und Scheune in Müllheim bei Badenweiler.

ersterer in die Hofraite, letztere zum Hauseingang — eine Disposition, die den fränkischen Einfluss auf die Gestaltung des Wohnhauses zeigt.

Neben den Steinhäusern bleibt aber auch das Fachwerkshaus in Uebung. Vergänglichkeit des Materiales und Brandschaden haben zwar gründlich mit diesem aufgeräumt, wie auch moderne Verschönerungssucht sie vielfach bis zur Unkenntlichkeit entstellt hat. Hinter einem rosafarbenen oder gelben Spritzbewurf mit aufgenagelten Brettbekleidungen um die Fensteröffnungen verbirgt sich manch' guter Fachwerksbau. Bei Verwendung guten Materiales und bei sonst glücklichen Nebenumständen finden wir noch solche, die inschriftlich bis in das Jahr 1530 zurückreichen. Sie zeigen dann die beweglicheren Formen und Architekturmotive, welche die Eigenart des Baumateriales mit sich bringt. Das leichte Spiel der Geschränke, das charakteristische Ueberkragen der Stockwerke, die weit ausladenden Sparrengesimse, malerische Vorbauten und Erker (vergl. Fig. 8 das Haus in Istein). Letztere sind aber alle so eingerichtet, dass man darinnen auch wohnen kann und beim Beschauer nicht den Eindruck eines modernen „Eichhörnchendrillers" hervorrufen. Auch hier bietet die Heimatkunst lehrreiche Motive, an denen unsere heutige Kunst unbeirrt festhalten kann, wenn sie diese nur richtig zu verwerten weiss. Das Uebersetzen jener in einen unrichtigen Massstab, das Wiedergeben am falschen Fleck sind die gefährlichsten Gegner der Pflege der Heimatkunst. Nicht ohne Wehgefühl sehen wir heutzutage in ganz modernen Städten

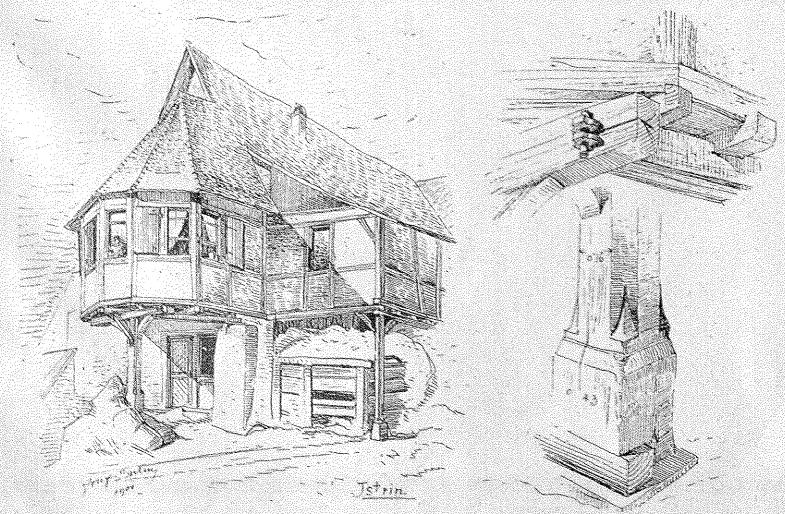

Fig. 8. Wohnhaus in Istein a. Rhein beim sog. Isteiner-Klotz.

Fig. 9. Alter Torturm in Sulzburg.

das alte reichsstädtische Fachwerkhaus zwischen hochgeschossigen Steinbauten, geschmückt in den hohen Farben ländlicher Bauten, mit rot, blau und grün bemalten Geschränken und in den Höhenverhältnissen einer modernen Grossstadtwohnung wiederaufleben, während auf dem Lande das Stadthaus mit Steingesimsen, steinernen Fenstereinfassungen und echten „Holzmannblendsteinen“ in verkleinertem Massstab seinen bedauerlichen, deplazierten Einzug hält.

Das nennt man die Dinge auf den Kopf stellen, aber nicht Pflege der Heimatkunst — doch es ist: neu!

Es ist auch keine Pflege der Heimatkunst oder ein Lebendighalten dieser, wenn wir unsere alten Monumente ohne Zweck und Sinn wieder funkelnagelneu machen. Der in Fig. (9) dargestellte Torbau des Städtchens Sulzburg ist in seinen untern Teilen sicher alt, aus der Zeit stammend, wo, wie heute noch, nur in veränderter Form, der Stärkere auch das Recht besass, aus einer Zeit, welche selbstbewusst auch in künstlerischen Dingen auftrat. Sein Oberbau hatte eine andere Form, die durch Neuerungen in der Städtebefestigung und Kriegführung (Erfindung des Schiesspulvers und der Kanonen) hinfällig wurde oder auch notgelitten hatte, oder aus der geschlossenen Stadt wurde eine offene, so dass man den fortifikatorischen Oberbau entbehren konnte. Eine ebenso selbstbewusste und in der Kunst tatkräftig auftretende Zeit machte wohl „tabula rasa“ mit ihm und schuf (1745) das neue Bild — den Torturm mit den Oberstuben und dem Mansarddach. Er hat in dieser Fassung innerhalb 150 Jahren seine historische Existenzberechtigung gewonnen und es wäre zu beklagen, wenn jemand aus Begeisterung für die Denkmalpflege oder aus einem falschen Gefühl für Heimatkunst daran rütteln wollte, wie dies z. B. bei den Freiburger Tortürmen geschehen ist, die wohl Vorbilder für eine Theaterdekoration zu einem mittelalterlichen Ritterstück abgeben mögen, aber niemals so ausgesehen haben und bei deren Betrachtung man sich eines Lächelns kaum erwehren kann.

Erhalten und aus dem Erhaltenen eine reine Quelle des Studiums für die Spätergeborenen schaffen, aber in so ehrlicher Weise, dass man dem Patron es auf den ersten Blick ansieht, dass er nicht aufgeputzt und mit fremdem Flitter behangen ist, das dürfte der Heimatkunst einzig und allein dienlich sein und sie uns schätzen und ehren lernen und sie für ewige Zeiten uns dienstbar machen. Was lernen wir an später übertünchten Bildern? Sie irren höchstens den Beschauer und zwar je geschickter sie übermalt sind und trüben die Quelle für jedes ernste Studium. Sie sollen für die Architekten eine Lehre sein.

Projekt für die evangelische Kirche in Kronenburg.

Architekt: G. Oberthür in Strassburg.

Im Sommer 1903 war unter den Strassburger Architekten ein Wettbewerb für die Ueberbauung eines grösseren dreieckigen Grundstückes in dem Vororte Kronenburg ausgeschrieben.

Zu diesem Wettbewerbprojekt wurden verlangt: 1. Kirche mit 1000 Sitzplätzen, daran anschliessend als integrierender Teil derselben ein Gemeindesaal von 300 Sitzplätzen, welcher mit Rücksicht auf den starken Kirchenbesuch an Festtagen zu der Kirche hinzugezogen werden kann. Dieser Saal war wieder so anzulegen, dass er durch Schiebetüren in zwei Teile zerlegt werden kann, von welchen ein Teil als Konfirmandenraum benutzt werden soll. 2. Pfarrhaus und 3. Volksschule mit Turnhalle und grossem Schulhof. 4. Wohnungen für zwei Gemeindeschwestern, welche im Dachgeschoss des Gemeindesaales unterzubringen waren. Als Hauptgesichtspunkt für die Bearbeitung war die malerische Gruppierung der verschiedenen Gebäude verlangt. Als Baukosten waren für die Kirche M. 200 000, für das Pfarrhaus M. 45 000 angesetzt. Die Volksschule soll erst später gebaut werden Preisrichter waren: Prof. Fr. von Thiersch, München; Prof. Ratzel, Karlsruhe; Bauinspektor Fürstenau, Steglitz; Stadtbaurat Ott, Prof. Ficker, Architekt Eissen, Beigeordneter Timme; letztere aus Strassburg. Der erste Preis und Ausführung wurde dem Projekte mit dem Motto: „Am Brunnen vor dem Tore“ Herrn Architekt Oberthür in Strassburg zuerkannt und übertragen. Die Einteilung des Platzes bei diesem Projekt darf als ausserordentlich glücklich bezeichnet werden. Es bleiben drei gut geformte Plätze übrig, von welchen zwei als öffentliche belassen werden können, während der dritte mit einem weiteren öffentlichen Gebäude überbaut werden kann, ohne den schönen Gesamteindruck zu stören. Die Kirche wird auch von zwei entfernteren Standpunkten zur vollen Geltung gelangen. Der einspringende Winkel mit dem Schuleingang und Brunnen wird ein reizvolles Strassenbild gewähren. Die Verbindung von Pfarrhaus, Konfirmanden-, Gemeindesaal und Kirche ist ausserordentlich zweckmässig. Die

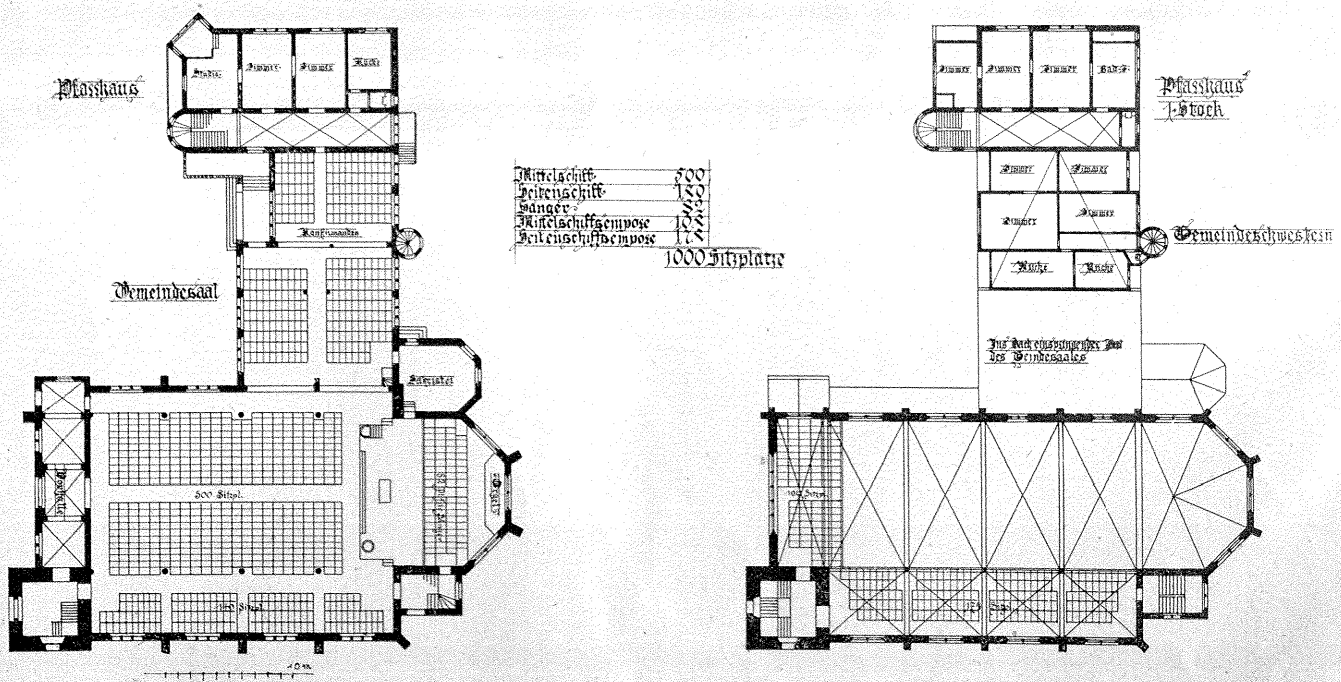

Grundrisse zur evangelischen Kirche in Kronenburg.

Eingänge sind überall einer raschen Entleerung günstig angelegt. Die Sitzplätze in der Kirche auf der einseitigen Empore und in den Nebenräumen, die Kanzel und der Altar sind zweckmässig angeordnet worden. Die Entfernung der äussersten Plätze von der Kanzel beträgt etwa 26 m. Trotzdem der Gemeindesaal die ausreichende Höhe von 7 m besitzt, ist der Abschluss desselben gegen die Kirche leicht herzustellen. Die Architektur ist der Umgebung angemessen, schlicht, aber grosszügig. Das Wesen der drei verschiedenen Gebäude ist klar gekennzeichnet. Trotzdem sind sie zu einheitlicher Wirkung verschmolzen.

Der Bau von Kirche und Pfarrhaus wird für die angesetzten Beträge leicht ausführbar sein.

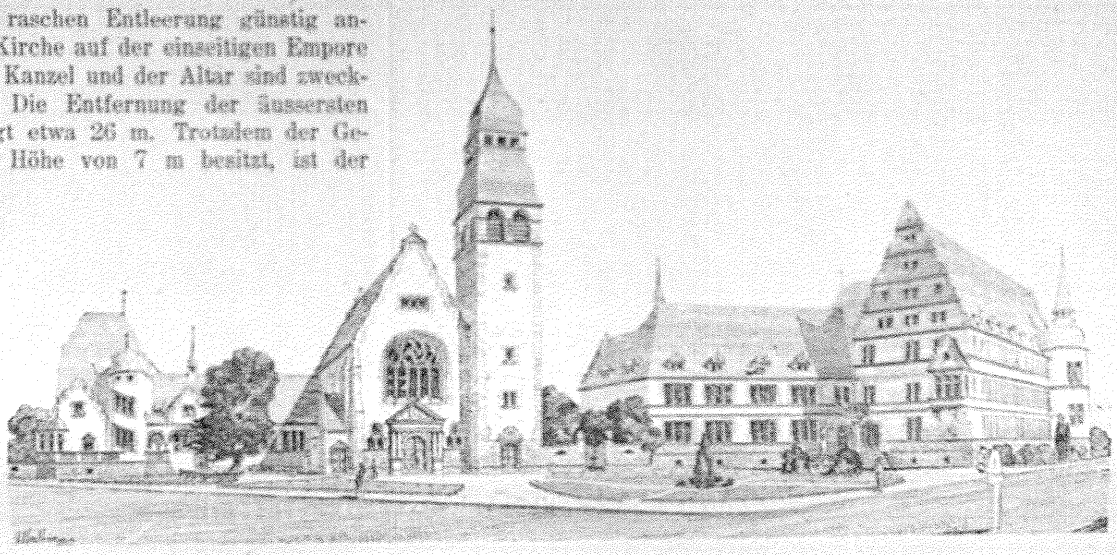

Architekt: G. Oberthür in Strassburg. **Projekt zu einer evangel. Kirche mit Pfarr- und Schulhaus für Kronenburg.**

Staffelbauordnung für die Kgl. Haupt- und Residenzstadt München

vom 20. April 1904.

Zur gedeihlichen Entwicklung des Ausbaues der Städte in gesundheitlicher Beziehung sind ausser den Baulinienplänen geeignete Bebauungsvorschriften von hervorragender Bedeutung. Sie haben auf die geschichtliche Entwicklung der Orte, deren geographische und topographische Lage, klimatische und soziale Verhältnisse und Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, insbesondere aber auch zu unterscheiden zwischen dem ältesten Teil eines Ortes, dem Stadtkern, den in neuerer Zeit zugewachsenen Gebieten und der künftigen Stadterweiterung.

Einheitliche Normen für das ganze Stadtgebiet nach den meist nur auf die älteren Bauanlagen zugeschnittenen Bauordnungen würden in den erst weiterhin zur Bebauung gelangenden Teilen des Burgfriedens lediglich eine weitgehende Grundausnützung ermöglichen und eine darauffussende Grund- und Bauspekulation fördern und damit eine Verschlechterung des Wohnens in den äusseren Stadtlagen in hygienischer und sozialer Hinsicht herbeiführen.

Bebauungsvorschriften sollen daher insbesondere eine Abnahme der Bebauungs- und Bewohnungsdichtigkeit von der Stadtmitte nach dem Burgfrieden hin anstreben, die Entstehung der Massenmiethäuser bekämpfen, dafür sorgen, dafs ein behagliches ungestörtes Wohnen ermöglicht wird, durch Abminderung der Zahl der Wohngeschosse, grössere Hofräume, Ausschluss lästiger Gewerbe u. dergl.

Wie in anderen Städten wurde solches auch in München seit langem — wenn auch nur in bescheidenem Masse — erstrebt.

Die Münchener Bauordnungen von 1863 und 1879, wie die derzeit gültige von 1895 machen keinen Unterschied hinsichtlich der Bebauung der Grundstücke zwischen solchen in Mitte der Stadt und solchen entfernt vom Zentrum gelegenen und kennen nur geschlossenes Bausystem, doch wurden schon unter der Bauordnung von 1863 bereits einzelne Strassen im offenen Bausystem, d. h. mit Einzelgebäuden und Gebäudegruppen und Zwischenräumen zwischen diesen bebaut.

Eine gesetzliche Handhabe, Baubeschränkungen zur Verminderung der Dichtheit der Bebauung zu erlassen, wurde den Gemeinden Bayerns durch die Allerh. Verordnung vom 16. Mai 1876 „die Aufführung von Gebäuden im offenen Bausystem betr." gegeben, dessen § 1 lautet:

„Bei Anlegung von neuen Strassen kann für die Auf-
„führung von Gebäuden das offene (Pavillon-) Bausystem mit
„oder ohne Vorgärten durch ortspolizeiliche Vorschrift an-
„geordnet werden, wenn diese Bauweise zum Zwecke der Ge-
„sundheit von dem zuständigen technischen Organe begut-
„achtet wird."

„In diesem Falle können auch die durch die Anforderungen
„der Gesundheitspflege bedingten Anordnungen über die Höhe
„und Länge der Gebäude, Grösse der Zwischenräume zwischen
„denselben und die Ueberbauung der Hofräume durch orts-
„polizeiliche Vorschriften getroffen werden."

Auf Grund dieser Allerh. Verordnung wurden für München die Vollzugsvorschriften vom 10. Januar 1880 erlassen.

In diesen wurde für eine grössere Zahl namentlich aufgeführter Strassen und für einzelne Stadtgebiete das offene Bausystem vorgeschrieben. Die Gebäudehöhe ist auf Erdgeschoss und drei Stockwerke beschränkt bei höchstens 20 m Höhe, Gebäude und Gebäudegruppen dürfen höchstens 45 m Frontlänge erhalten, die Pavillonzwischenräume müssen mindestens 7 m breit sein.

Diese Vorschriften wurden im Laufe der Jahre auf eine weitere Zahl inzwischen neu entstandener Strassen ausgedehnt, zum Teil unter weitergehenden Beschränkungen bezüglich der Zahl der Geschosse, der Rückgebäude, der Höfe, z. B. das Gebiet der Theresienwiese, der unteren Gasteiganlagen, von Neuwittelsbach usw., immer aber unter Beibehaltung des offenen Bausystems. Sie wurden auch ausgedehnt auf die neueinverleibten Vororte Neuhausen und Schwabing, so dass in letzter Zeit die offene Bauweise in einem viel grösseren Gebiete der Stadt Geltung hatte als die geschlossene.

Die Revision dieser Vollzugsvorschriften im Jahre 1896 brachte im wesentlichen nichts Neues.

Man erkannte wohl seit langem die verschiedenen Nachteile der unbegrenzten Anwendung des offenen Bausystems, als da sind: teure Bauführung, Zugigkeit, Einblick auf hässliche Rückfronten, glaubte aber, ohne eine besondere Allerh.

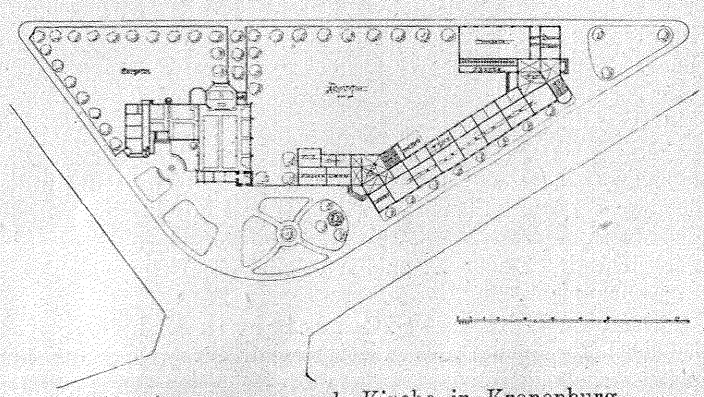

Situation zur evangel. Kirche in Kronenburg.

Verordnung keinen gesetzlichen Rückhalt dafür zu haben, auch bei geschlossenem Bausystem Baubeschränkungen erlassen zu können, weil die Allerh. Verordnung von 1876 ausdrücklich nur vom offenen Bausystem spricht. Die Gemeinde behalf sich damit, dass — wo sich Gelegenheit bot — Bauservituten abgeschlossen wurden, durch welche auch bei geschlossener Bauweise Beschränkungen in Bezug auf Höhe der Vorder- und Rückgebäude, Grösse des Hofes usw. statuiert wurden.

Durch die Verschiedenheit der ortspolizeilichen Vorschriften und die verschiedenst gestalteten Vertragsbestimmungen für einzelne Strassenteile und Bauplätze trat eine allgemeine Verwirrung und Rechtsunsicherheit ein.

Nachdem 1899 auf bezügliche Vorstellungen hin die oberen Instanzen ausgesprochen hatten, dass das Bedenken der Unterbehörde nicht geteilt, vielmehr es für zulässig erachtet würde, „im Interesse der Gesundheit auch für Ortsteile mit geschlossener Bauweise die Höhe der Gebäude und die Ueberbauung der Hofräume gewissen über die allgemeinen verordnungsmässigen Bestimmungen hinausgehenden Beschränkungen zu unterwerfen", nachdem unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Stadterweiterungskonkurrenz von 1893 für das ganze Stadtgebiet ein Generalbaulinienplan ausgearbeitet war, gingen Stadtmagistrat und Lokalbaukommission daran, nach dem Vorgange anderer grösserer Stadtverwaltungen für die Stadt München einen Zonenbauplan aufzustellen.

Nach der neuen ortspolizeilichen Vorschrift: „Staffelbauordnung" bestehen neun Bauklassen („Staffeln"), abgestuft nach der Stockwerkszahl der Gebäude. In Staffel 1 gelten die Bestimmungen der Münchener Bauordnung ohne Beschränkungen. Die acht übrigen Staffeln teilen sich in vier für die geschlossene und vier für die offene Bauweise und korrespondieren je zwei zusammen, 2 mit 6, 3 mit 7, 4 mit 8 und 5 mit 9. Die wesentlichen Bestimmungen dieser neun Staffeln sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Uebersicht der Baustaffeln.

Staffel	Bauweise	Vordergebäude	Rückgebäude	Hofraum	Gruppenlänge höchstens	Pavillonzwischenraum mindestens
1	Geschlossen	Erdgeschoss und 4 Stockwerke nach der Münchener Bauordnung	Erdgeschoss und 3 Stockwerke nach der Münchener Bauordnung	nach der Münchener Bauordnung	—	—
2	„	Erdgeschoss und 3 Stockwerke bis 18 m Höhe	Erdgeschoss und 3 Stockwerke bis 18 m Höhe	1/3 Hoffläche	—	—
3	„	Erdgeschoss und 3 Stockwerke bis 18 m Höhe	Erdgeschoss und 1 Stockwerk bis 12 m Höhe	1/3 Hoffläche	—	—
4	„	Erdgeschoss und 2 Stockwerke bis 15 m Höhe	Erdgeschoss und 1 Stockwerk bis 12 m Höhe	1/3 Hoffläche	—	—
5	„	Erdgeschoss und 1 Stockwerk bis 12 m Höhe	Erdgeschoss bis 9 m Höhe und ohne selbständige Mietwohnungen	1/3 Hoffläche	—	—
6	Offen	Erdgeschoss und 3 Stockwerke bis 20 m Höhe	Erdgeschoss und 3 Stockwerke bis 20 m Höhe	1/3 Hoffläche Lichthöfe sind nicht gestattet	45 m	7 m
7	„	Erdgeschoss und 3 Stockwerke bis 18 m Höhe	Erdgeschoss und 1 Stockwerk bis 12 m Höhe	1/3 Hoffläche, Lichthöfe sind nicht gestattet	45 m	9 m
8	„	Erdgeschoss und 2 Stockwerke bis 15 m Höhe	Erdgeschoss und 1 Stockwerk bis 12 m Höhe	1/3 Hoffläche	36 m	10 m
9	„	Erdgeschoss und 1 Stockwerk bis 12 m Höhe	Erdgeschoss bis 9 m Höhe ohne selbständige Mietwohnungen	1/2 Hoffläche	36 m	10 m

In dem aufgestellten generellen Plane sind die Staffeln im Interesse eines gesundheitlich zweckmässigen Ausbaues der Stadt in der Weise über das Burgfriedensgebiet verteilt, dass sich die Bebauungsdichtigkeit gegen die Peripherie hin im allgemeinen abstuft und vermindert. Die Verteilung erfolgte nicht in der Weise, dass grössere weiträumige Baugelände (Zonen) einem einzigen Gesetze unterworfen wurden, sondern es wurden bei Verteilung der Staffeln die Verhältnisse des betreffenden Geländes, der einzelnen Strasse berücksichtigt. Dadurch entstand ein „Staffelbauplan", kein „Zonenbauplan".

Durch ein Strassenverzeichnis sind die Staffeln zunächst für jene Strassen festgesetzt, für welche die Baulinien genehmigt sind. Mit dem Fortschreiten der Baulinienfestsetzung werden künftig die Staffeln für weitere Gebiete auf Grund des generellen Planes und nach speziellen Erwägungen durch Nachträge zu bestimmen sein.

Innerhalb des bebauten Gebietes erfolgte die Verteilung der Staffeln tunlichst und soweit nicht besondere Rücksichten geboten waren, im Anschlusse an die den bisherigen Vorschriften entsprechenden Baubestände, so dass sich hier keine Neuordnung, sondern nur eine neue Kodifizierung nach einheitlichen Normen ergab.

Die Staffel 1 hat Anwendung gefunden in der Altstadt, in einzelnen Strassen, bei denen geschlossenes Bausystem ohne Beschränkungen bereits besteht, bei Radialverkehrsstrassen bis etwa 3 km vom Zentrum.

Die Staffeln 2 und 6 finden sich an der Nymphenburgerstrasse, in Neuhausen, in der Umgebung des Karolinenplatzes, in Schwabing, im Lehel, Teilen von Haidhausen, ausser-

halb des Ostbahnhofes, in Unter- und Obergiesing, im Schlachthausviertel, im Sendlinger Unter- und Oberfeld, wo bisher dreistöckiges, offenes Bausystem in ausgedehntem Masse bestand. Bei Verkehrsstrassen, hoch gelegenen, den Winden ausgesetzten Strassenzügen und in der Nähe der Bahnen ist dabei die offene Bauweise in die geschlossene abgeändert.

Den Staffeln 3 und 7 gehören einzelne besondere Gebiete an, bei denen durch Servitutsbestimmungen oder wegen enger Baublöcke oder besonderer Lage die Rückgebäude in ihrer Höhe beschränkt werden sollen, dann die äusseren Teile der Radialstrassen.

Die Staffeln 4 und 8 sind vertreten auf der Theresienwiese, Theresienhöhe, in der Umgebung der Bennokirche, in Nymphenburg, zwischen Ungererstrasse und Schloss Biederstein im Anschluss an die dort schon bisher gültige zweistöckige Bauweise, ferner in der Umgebung der Sternwarte, Teilen vom Giesinger Ober- und Unterfeld, beim künftigen Waldfriedhof.

Den Staffeln 5 und 9 gehören an die vorhandenen und entstehenden Villenquartiere: Gern, Neuwittelsbach, am Nymphenburger Park gegen Laim, untere Gasteiganlagen, Menterschwaige, Prinz Ludwigshöhe.

Im Stadterweiterungsgebiete ist dreistöckige Bauweise (Staffel 3 und 7) vorgesehen im Anschlusse an bebaute Quartiere, für Radial- und Verkehrsstrassen, zweistöckige (Staffel 4 und 8) weiter hinaus für die zwischen den Radialstrassen gelegenen Gebiete. Die einstöckige Bauweise (Staffel 5 und 9) dagegen soll nur Anwendung finden, wenn besondere weitere Villenquartiere von Terraingesellschaften etc. begründet werden wollen.

Die ortspolizeiliche Vorschrift zerfällt in sechs Abschnitte:

In A. Einleitung ist eine Definition des geschlossenen und offenen Bausystemes dahin gegeben, dass in ersterem die Nachbargrenzen in der Regel zur Verbauung, in letzterem dagegen zur Freihaltung bestimmt sind. Da die Vorschriften der Staffelbauordnung wie jene der Bauordnung vornehmlich auf den Wohnhausbau eingerichtet sind, öffentliche Gebäude aber andere Anordnungen und Ausmasse erforderlich machen, empfahl es sich, diese von vorneherein von der Staffelbauordnung auszunehmen.

Abschnitt B enthält die Bestimmungen über die Staffeln 1 mit 5 der geschlossenen Bauweise.

In Abschnitt C sind jene Vorschriften vorausgestellt, welche auf die Durchführung des offenen Systems im allgemeinen sich beziehen: über Aufstellung des Bebauungsplanes für Vorder- und Rückgebäude eines Baublockes behufs Erzielung einer geordneten Anlage der Gebäude und Gebäudegruppen, über die Grösse der Grenzabstände der Vordergebäude (Pavillonzwischenräume) und Grenzabstände der Rückgebäude und über Zulässigkeit von Einbauten in diese im allgemeinen freizuhaltenden Flächen. Es folgen die Bestimmungen für die Staffeln 6 mit 9 der offenen Bauweise.

Abschnitt D enthält die gemeinsamen Bestimmungen: Bei der Art der Staffelverteilung gehören die Seiten eines Baublockes meist verschiedenen Staffeln an. Die Eckplätze sollen der für den Besitzer günstigeren Staffel unterliegen, im übrigen soll die Staffel für die ganze katastermässige Fläche eines Bauplatzes gelten, bei bisher unparzellierten Flächen ist ein Bauplatzabteilungsplan vorzulegen. Die Gebäudehöhen sind Maximalzahlen und des weiteren beschränkt durch die Strassenbreiten nach Massgabe der Münchener Bauordnung, deren Bestimmungen natürlich durch die Staffelbauordnung nicht aufgehoben werden.

Ausser in Staffel 1 werden Vordergebäude und Flügelbauten, soweit sie eine Tiefe von 22 m von der Baulinie überschreiten, in jeder Beziehung als Rückgebäude behandelt. Ueber der nach der Staffel zulässigen Stockwerkszahl darf — ausser in Staffel 1 — das Dachgeschoss zur Hälfte ausgebaut werden. In Baublöcken, in welchen Staffeln 5, 8 oder 9 vertreten sind, ist die Errichtung von Anlagen nach § 16 und 27 der Reichsgewerbeordnung und sonstiger lästiger Betriebe verboten. Im übrigen ist die Errichtung derartiger Anlagen im Stadtgebiet gestattet, doch sind besondere Industrieviertel in Schwabing, in Giesing, an der Landsbergerstrasse und im Sendlinger Oberfelde bezeichnet, innerhalb deren für die den gewerblichen Zwecken dienenden Gebäude, nicht aber für Wohnhäuser, besondere Erleichterungen hinsichtlich Höhe, Stockwerkszahl und Gruppenausdehnung gewährt werden können.

Abschnitt E enthält Sonderbestimmungen für einzelne Bauanlagen im Stadtgebiete, welche wegen bestehender Rechte von Behörden und Privaten oder aus Rücksichten auf Bauwerke und sanitäre Verhältnisse, derentwegen sie im Laufe der Zeit entstanden sind, durch die Wahl der Staffeln nicht vollständig ersetzt werden konnten und daher teilweise aufrecht erhalten werden mussten.

Durch Abschnitt F, Schlussbestimmungen, schliesslich wird die Gültigkeit einer ganzen Reihe bisheriger Einzelvorschriften aufgehoben.

Für die Stadt München ist durch die Staffelbauordnung ein einheitliches und folgerichtiges System der Bebauungsvorschriften geschaffen worden. Möge sie voll und ganz zur Durchführung kommen und damit die Erwartungen erfüllen, die bestimmend für ihre Abfassung waren.

F. Loesti, Bauamtmann.

Vereins-Nachrichten.

Münchener (Oberbayer.) Architekten- und Ingenieur-Verein. Wettbewerb zur Erlangung von Projektskizzen für ein **Internat in Landsberg a. Lech.** Die Stadt Landsberg a. Lech beabsichtigt, ein Internat für 80 Schüler zu erbauen. Das Gebäude ist vollständig zu unterkellern und soll enthalten: Im Sockelgeschoss: die Küche mit 42 qm nebst Spülküche, Speise und Aufzug, ein Zimmer für die Köchin, zwei Zimmer für weibliche Dienstboten, eine Badanlage mit vier Wannen und einem grösseren Raume für Brausen etc. Im Erdgeschoss wären vorzugsweise folgende Räume unterzubringen: ein Sprechzimmer 15 qm, ein Speisesaal für 80 Schüler 80 qm, ein Musikzimmer 35 qm, ein Instruktionszimmer 20 qm, ein Rektorzimmer 30 qm (eventuell im ersten Obergeschoss), zwei Zimmer für den Hausmeister in der Nähe des Eingangs je 15—20 qm etc. In den oberen Geschossen wären unterzubringen: ein Studiersaal für 80 Schüler 240 qm, eventuell in zwei Sälen nebeneinander, Schlafsäle für 80 Schüler (pro Schüler 20 cbm Luftraum) mit Waschtischen an inneren Wänden, zwei Aufsichtszimmer je 20 qm, ein Wäschezimmer 35 qm, eine Wohnung des Direktors mit besonderer Treppenanlage: fünf Zimmer, Küche, Speise und Garderobe usw. Die Abortanlagen sind in jedem Stockwerke vorzusehen. Die Gänge dürfen nicht unter 2,50 m breit sein; die lichte Stockwerkshöhe soll 4,0 m betragen. Es wird Wert darauf gelegt, dass sich die Anlage in das Stadtbild harmonisch einfügt und dass der Weg an der Peripherie des Plateaus erhalten bleibt. Der Bau ist als Putzbau zu entwerfen. Die Baukosten sind durch Berechnung des umbauten Raumes, von Kellersohle bis Hauptgesimsoberkante gemessen, nachzuweisen. Für besondere Aufbauten sind Zuschläge zu machen. Als Einheitspreis für 1 cbm umbauten Raumes werden M. 17 festgesetzt. Auf eine spätere Erweiterung der Anlage soll Bedacht genommen werden. An Plänen werden verlangt: 1. Die Grundrisse der Keller-, Erd- und Obergeschosse im Massstab 1:200, 2. ein Schnitt im Massstab 1:100, 3. vier Ansichten im Massstab 1:100, 4. eine perspektivische Ansicht der der Stadt zugekehrten Fassade, 5. ein Lageplan, welcher die Hof- und Spielräume ersehen lässt. Die Unterlagen sind bei Herrn Architekt Franz Rank, München, Karlstrasse 6/III. zu erholen. An Preisen stehen zur Verfügung: I. Preis M. 400, II. Preis M. 300, III. Preis M. 200. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in den Besitz der Stadt Landsberg über. Die städtischen Kollegien behalten sich die freie Wahl des zur Ausführung kommenden Projektes und die Uebertragung der Ausführung bezw. der Oberleitung des Baues vor und werden sich seinerzeit selbst mit dem betreffenden Herrn ins Benehmen setzen. Die Entwürfe müssen bis spätestens 23. Juli 1904, mittags 12 Uhr, bei Herrn Oberbaurat Stempel, München, Kgl. Oberste Baubehörde, Zimmer Nr. 60, eingereicht werden. Das Preisgericht ist zusammengesetzt wie folgt: Herr Bürgermeister Dr. Michel in Landsberg, Herr Kollegiumsvorstand Aloys Schmid, Landsberg, Herr Gemeindebevollmächtigter K. Maurer, Landsberg, Herr Gemeindebevollmächtigter Andr. Spring, Landsberg, Herr Dr. Stempfle, Kgl. Rektor der Realschule Landsberg, Herr städt. Bauamtmann Bertsch in München, Herr Architekt E. Hönig in München, Herr Archi-

tekt Lasne in München, Herr Professor Littmann in München, Herr Professor Pfann in München, Herr Oberbaurat Reuter in München, Herr Oberbaurat Stempel in München, Herr Professor Fr. von Thiersch in München. Die Entwürfe sind mit Kennwort und Namensangabe des Verfassers in verschlossenem Briefumschlag einzureichen.

Schwäbische Kreisgesellschaft des bayer. Architekten- und Ingenieur-Vereins. (Totenschau.) Julius Horn, Direktor der Gaswerke Augsburg, im Jahre 1854 zu Neustadt bei Magdeburg geboren, erwarb sich seine theoretischen Kenntnisse auf der Realschule zu Bremen und auf der Provinzialgewerbeschule in Halberstadt, sowie auf der Kgl. Bauakademie in Berlin. Unter Generaldirektor Oechelhäuser baute Horn 1874 die Gasanstalt Chemnitz und war dann im Bureau der Dessauer Kontinental-Gasgesellschaft tätig. In den Jahren 1877 bis 79 war Horn Gasingenieur bei L. A. Riedinger in Augsburg; von 1879—84 war er Verwalter des städtischen Gaswerkes Rosenheim, vom Jahre 1884—95 technischer Direktor der Gasfabrik Regensburg und vom Jahre 1895 bis zu seinem Tode am 28. Mai 1904 Direktor der Gaswerke Augsburg. Von seinen grösseren Bauten sind zu nennen: Umbau der Gasfabrik Amberg, ebenso des Gaswerkes Landshut und der Filialgasfabrik Augsburg. — Horn war eine lange Reihe von Jahren Vorsitzender des bayerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, ausserdem Vorsitzender der Berufsgenossenschaft für Gasfabrikation. Horn verbesserte den von seinem Vater konstruierten sogen. Hornschen Ofen in ganz bedeutender Weise. In den Versammlungen des bayerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern hielt Direktor Horn eingehende Referate und Vorträge über den Hornschen Ofen, über Zugmesser und Oberluftregulatoren, Gasbrenner, Selbstkocher, Lukaslichtkandelaber etc. — Horn genoss in technischen und kommerziellen Kreisen wegen seiner Kenntnisse, seiner Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit das grösste Ansehen. Der Augsburger Architekten- und Ingenieurverein (schwäbische Kreisgesellschaft) verliert an ihm ein eifriges und treues Mitglied.

Akademischer Architekten-Verein München. Mittwoch, den 15. Juni 1904 (im Künstlerhaus): Fünfte ordentliche Versammlung. Tagesordnung: Neuaufnahmen. Bericht über den Rothenburger Verbandstag. — Am Dienstag, den 14. Juni, findet bei schönem Wetter im Augustinerkeller ein Kellerabend des Konvents der Fach-Vereine an der technischen Hochschule statt, zu welchem die Herren passiven Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Bücherschau.

L. **Moderne Bauformen.** Fassaden, Interieurs, Details. Im Verein mit R. Beauclair herausgegeben von M. J. Gradl. Band II. Julius Hoffmann Verlag, Stuttgart. Dieses gross angelegte Werk der Julius Hoffmannschen Verlagsanstalt gewinnt zunächst schon durch seine Ausstattung. Eine elegante graue Mappe umschliesst 96 Tafeln, deren koloristische Qualitäten vollauf befriedigen. Grundrisse und knappe Texte ermöglichen, sich ein vollkommen klares Bild von der Bestrebung des einzelnen Künstlers zu machen. Der innere Gehalt überwiegt aber dennoch an Wert die äussere Fassung des Sammelwerkes. Wir sehen uns beim Durchblättern zur Besichtigung einer internationalen grossen Architektur- und Raumkunstausstellung eingeladen, und gute Meister aus aller Herren Länder erfreuen uns durch ihre Schöpfungen. Man findet Stuttgart, München, Dresden, Darmstadt, Karlsruhe usw. von deutschen, Wien und Prag von österreichischen Städten vertreten, man geniesst Einblicke in das Kunstschaffen von London, Paris, Antwerpen, Amsterdam, Helsingfors usw. Ein imposantes Gesamtbild, eine hochgradig interessierende Kulturdokumentation unserer Zeit! Unserer Zeit, unserer Tage, die mit älteren Epochen ja auch die Sehnsucht nach Schönheit gemeinsam haben, nur dass wir diese in anderen Formen suchen. So wird der Hoffmannsche zweite Band jedem Gebildeten eine wertvolle Gabe sein, für Architekten und jene, die in der Innendekoration, im Kunstgewerbe, die mit dem Zirkel und Zeichenstift tätig sind, stellt er belehrendes Material dar. Sehr begrüsst muss es werden, dass nicht nur das Problem des modernen städtischen Hauses eine vielseitige Beleuchtung erfährt, sondern auch der Landhaus-, der Villenbau in seinen mannigfachsten Phasen vorgeführt wird. So finden wir z. B. die Werke österreichischer Künstler abgebildet, die ja bekanntlich in dieser Sparte schon Vorzügliches geleistet haben. Feines Empfinden, frische Farben, neuartige Formen zeichnen auch hier ihre Arbeiten aus. Im allgemeinen geht oft ein monumentaler und vornehmlich ein sehr malerischer Zug durch unser heutiges architektonisches Schaffen. Und was uns ganz besonders erfreut: Die individuelle Note wird überall betont und gepflegt, oder mit anderen Worten, der moderne Künstler schafft frei und unabhängig, überlässt sich dem graziösen Spiel seiner Phantasie, folgt seinem Schönheitsprinzip. . . . Dem Innenraum ist in den modernen Bauformen auch nicht wenig Platz gewidmet. Die Details, Fensterlösungen, Träger u. dergl. bieten viel des Lehrreichen und Aparten. Eine sehr hübsche Federzeichnung von F. W. Jochem-Darmstadt auf Tafel 57 veranschaulicht ein Herrenhaus, dem Eleganz am wenigsten abzusprechen ist. „Das Gebäude soll hohen Anforderungen entsprechen, woraus sich die Anlage der Grundrisse entwickelt hat.“ Eine phantastische, aber malerisch wirkungsvolle Arbeit vermittelt Tafel 44. (A. Laverrière-Paris.) Man sieht den Landungspavillon einer grossen, an einem See gelegenen Besitzung. Das ganz aus lokalem Werkstein aufgeführte Gebäude nimmt unten die zum Wasser führende Treppe auf, darüber liegt eine offene Terrasse. Tafel 35 (Gustav Halmhuber, Stuttgart) gestattet den Einblick in einen Innenraum. Ein Hotel-Speisezimmer hat Prof. Halmhuber geschaffen. „Die aus einem reichgegliederten Grundrisse entwickelte einfache Raumform ist dekoriert mit Stuck, mattlackiertem Holzwerk im gleichen zitronenfarbenen Ton wie Stuck, sowie an der segmentförmig gebogenen Kaminwand mit smalteblauen Fliesen in hoher Glasur.“ Der Hoffmannsche Verlag hat ja schon mit manchem hübschen Werk den Markt bereichert; der Jahrgang 3 der Modernen Bauformen reiht sich ebenbürtig an.

Moriz Otto Baron Lasser.

Deutsche Konkurrenzen. Herausgegeben von Prof. A. Neumeister in Karlsruhe. Verlag von Seemann & Co., Leipzig. Preis 12 Hefte mit Beiblatt M. 15. Einzelne Hefte M. 1,80. XVI. Bd. Heft 10 Nr. 190: Fassaden für Frankfurt a. M. XVI. Bd. Heft 11 und 12 Nr. 191 und 192: Handelshochschule für Köln. XVII. Bd. Heft I. Nr. 193: Reformierte Oberneustädter Kirche und evangelische Kirche für Kassel.

Die Gralsburg. Eine Lebensdichtung von Arnold Bernhard. (Strassburg 1904, J. H. Ed. Heitz, Heitz und Mündel. 8°, 47 Seiten.) In rhythmisch wohlabgetönten jambischen Fünffüssern, denen eine gut gehandhabte Reimtechnik den der hohen Ideenführung entsprechenden Feierklang verliehen hat, behandelt der Dichter die alte, ewig neue Frage, die zu allen Zeiten den besseren und edleren Teil der leid- und schuldbelasteten Erdenpilger beschäftigt hat, die Frage nach der eigentlichen Bedeutung des Lebens und nach dem wahren Ziel unserer inneren Entwicklung. Arnold Bernhard wird es nicht als einen Verrat ansehen, wenn wir an dieser Stelle mitteilen, dass er als Architekt in Strassburg wohnt und wirkt.

Verschiedenes.

Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik. Am 27. und 28. Juni 1904 findet in München die erste Sitzung des Vorstandsrates und Ausschusses des im vorigen Jahre begründeten Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik statt. In dieser Sitzung wird neben allgemeinen geschäftlichen Angelegenheiten über die provisorische Aufstellung der zahlreichen, bereits überwiesenen Ausstellungsobjekte im alten Nationalmuseum, sowie über das Bauprogramm für den Museumsneubau beraten werden. Der Ausschusssitzung, welche unter dem Vorsitze Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern stattfindet, werden die Ehrenpräsidenten des Museums, Minister von Feilitzsch und von Wehner, Vertreter des Reichskanzlers und der Kgl. bayer. Staatsregierung, Abgesandte der wissenschaftlichen Akademien und der Hochschulen, sowie hervorragende Industrielle aus ganz Deutschland beiwohnen. Welch grosse Bedeutung dieser Sitzung seitens der massgebenden bayerischen Faktoren beigelegt wird, beweisen die geplanten Ehrungen, welche den Mitgliedern des Vorstandsrates und Ausschusses zugedacht sind. Se. Kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern hat sämtliche Mitglieder des Vorstandsrates und Ausschusses auf sein Schloss Leutstetten eingeladen, die Stadt München hat einen Begrüssungsabend im grossen Saale des alten Rathauses vorgesehen, die Ehrenpräsidenten des Museums, die Herren Staatsminister von Feilitzsch und von Wehner werden dem Vorstandsrate ein Frühstück in der Ratstrinkstube geben. Einer Einladung des Herrn Verkehrsministers von Frauendorfer folgend, wird der Vorstandsrat und Ausschuss mittels Extrazuges zur Besichtigung des für das neue Museum vorbildlichen Eisenbahnmuseums nach Nürnberg fahren. Der Besuch Nürnbergs wird auch seitens der den Bestrebungen des Museums sehr sympathisch gegenüberstehenden Stadt Nürnberg und seitens der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg zum Anlasse einer weiteren Ehrung der Gäste genommen werden.

Fragekasten der Schriftleitung.

Welche Firmen befassen sich als Spezialität mit der Projektierung von Filteranlagen für städtische Wasserversorgung?

J. K. Colmar. Betreffend Ablösung von Oelfarbe an Hausteinen hilft laut Erkundigung bei tüchtigem Fachmanne weiter nichts als Ueberarbeiten der angestrichenen Flächen und Profile mit dem Meissel durch einen vorsichtigen Steinmetz.

Unserer heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der Firma **G. Rüdenberg jun., Hannover** und **Wien,** bei.

Schriftleitung: Franz Zell, Architekt, München.